Landesverwaltungsamt, Referat 401 "Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz" Dessauer Str. 70, 06118 Halle (Saale)					
Fax: 0345 514 2466 e-mail: Kreislaufwirtschaft@lvwa.sachsen-anhalt.de					
Anzeige einer gem	einnützigen Sammlun	g gemäß § 18 KrWG			
Änderung der Anze	eige der gem. Sammlu	ng Aktenzeichen 67023/			
		Zutreffendes bitte X ankreuzen oder ausfüllen!			
1. Allgemeine Angaben					
Träger der Sammlung:					
Rechtsform:					
Adresse:					
Ansprechpartner:					
Telefon:					
Telefax:					
E-Mail:					
Mitarbeiter- und ggf. Mitgliederanzahl:					
Für die Sammlung verantwortliche Person:					
Durchschnittlicher monetärer Jahresumsatz der letzten drei Jahre:					
Organisation des Sammlungs- unternehmens (Aufbau, ggf. Beifügung eines Organigramms, Satzung etc.):					
Nachweis der Gemeinnützig	keit:				
Kopie des aktuellen Freistellungsbescheides					
Zur Verwirklichung welcher geme Abgabenordnung soll die Bescha		lichen Zwecke i. S. d. §§ 52 bis 54 der			

670 002 PDF Seite 1 von 6

Mit der Durchführung der Sammle wird ein Dritter beauftragt:	ung	ja	nein		
falls ja:					
Beauftragter der Sammlung:					
Rechtsform:					
Adresse:					
Ansprechpartner:					
Telefon:					
Telefax:					
E-Mail:					
Mitarbeiteranzahl des Gesamtunternehmens:					
Für die Sammlung verantwortliche Person:					
monetärer Jahresumsatz des Gesamtunternehmens der letzten drei Jahre:					
Organisation des Sammlungs- unternehmens (Aufbau, ggf. Bei- fügung eines Organigramms):					
2. Von der Sammlung betroff	ene L	.andkreise	e / kreisfreie Städte		
Landkreis / kreisfreie Stadt					
Anhalt-Bitterfeld		Harz			Salzlandkreis
Börde	Jerichower Land Salzwedel		Salzwedel		
Burgenlandkreis	Landeshauptstadt Magdeburg Stendal		Stendal		
Dessau-Roßlau	Mansfeld-Südharz Wittenberg		Vittenberg		
Halle (Saale)		Saalel	kreis		
3. Vorgesehene Dauer der Sa	amml	ung		Enddatur	m angeben!, z.B. 31.12.2019
Die Sammlung wird angezeigt im	Zeitra	um:	von		bis
4. Angaben über die Art der S	Samn	nlung			
Annahmestelle (stationär)			weiter mit Ziffer 4.a		
Containerstellplatz			weiter mit Ziffer 4.b		
Straßensammlung			weiter mit Ziffer 4.c		

4.a Angaben über	stationäre	Sammlung, z.B.	Annahmestelle			
Sammlung wire	d durch beau	uftragten Dritten d	urchgeführt			
Adresse:						
Öffnungszeiten:						
Abfallart(en): (in Abfallschlüssel a	ngeben)					
4.b Angaben übei	r Container	sammlung		Ggf. Erg	gänzung auf Extrablatt	
Sammlung wire	d durch beau	uftragten Dritten d	urchgeführt			
Landkreis / kreisfreie Stadt	Landl Stad	te in den kreisen bzw. tteile in den Städten	Anzahl Container	Abfallart (freiwillig)	Vorgesehener Abholturnus	
4.c Angaben bei Straßensammlung Ggf. Ergänzung auf Extrablati						
Sammlung wire	d durch beau	uftragten Dritten d	urchgeführt			
Landkreis / kreisfreie Stadt	Landl Stad	te in den kreisen bzw. tteile in den Städten	Abfallart (freiwillig)	Häufigkeit / im J		

5. Abfallmengen Geplante Sammelmengen in Tonnen / Jahr Landkreis / kreisfreie Stadt Papier / Pappe (AVV-AS 20 01 01) Bekleidung / Metall Ggf. weitere Abfälle (bitte Abfallschlüssel verwenden) Textilien (AVV-AS (AVV-AS 20 01 40) 20 01 10; 20 01 11) Anhalt-Bitterfeld Börde Burgenlandkreis Dessau-Roßlau Halle (Saale) Harz Jerichower Land Landeshauptstadt Magdeburg Mansfeld-Südharz Saalekreis Salzlandkreis Salzwedel Stendal Wittenberg

6. Angaben zum Entsorgungsv	6. Angaben zum Entsorgungsweg <u>je Abfallart</u>					
a.) Die Verwertung (z.B. Sortierung, Lagerung auf Hof) erfolgt durch den Sammler bzw. beauftragten Dritten selbst:(bitte Verwertungsprozess darstellen)						
,						
b.) Die Verwertung des Abfalls erf	olgt durch					
Name d. Verwertungsbetriebes:						
Iname d. Verwertungsbetriebes.						
Adresse:						
Telefon-Nr.:						
Beschreibung der Verwertung:						
become using der verwertung.						
ggf. Beifügen entsprechender Unterlage	en wie : Bestätigung über schadlose und	ordnungsgemäße Verwertung der Abfälle				

Hinweise:

- Eine gemeinnützige Sammlung von überlassungspflichtigen Abfällen (<u>Abfälle aus privaten</u> <u>Haushaltungen</u>) ist dem Landesverwaltungsamt durch den Träger drei Monate vor ihrer beabsichtigten Aufnahme anzuzeigen, § 18 Abs. 1 KrWG.
- Die dreimonatige Frist beginnt erst zu laufen, wenn eine den Anforderungen nach § 18 Abs. 3 KrWG entsprechende Anzeige vorliegt.
- Liegt eine vollständige Anzeige vor, erfolgt eine Eingangsbestätigung, in der auch der Zeitpunkt der Vollständigkeit angegeben wird. Bei unvollständigen Angaben werden entsprechende Nachforderungen gestellt.
- Die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der / des von der Sammlung betroffenen öffentlichrechtlichen Entsorgungsträger/s (örE) kann erst nach Vorlage der vollständigen und prüffähigen Unterlagen bzw. Angaben erfolgen.
- Sofern sich die in der ursprünglichen Anzeige getätigten Angaben (z. B. Erhöhung der Containeranzahl in einem Landkreis, Erweiterung der Sammeltätigkeit) ändern, bedarf es einer Änderungsanzeige.
- Zum Abschluss des Anzeigeverfahrens erfolgt eine Mitteilung, ob die Sammlung wie angezeigt durchgeführt werden kann oder ob diese ggf. eingeschränkt wird.
- Nach § 69 Abs. 2 Nr. 1 KrWG handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet. Dies kann mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 € geahndet werden.
- Das Anzeigeverfahren ist kostenpflichtig (Gebühren und ggf. Auslagen). Zur Vermeidung von Auslagen (z. B. Fertigen von Kopien) können selbstgefertigte Kopien entsprechend der Anzahl betroffener öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger beigelegt werden.

7. Bestätigung der Angaben

Ich bestätige,	dass die ir	n der Anzeig	e getätigten	Angaben	richtig	sind.	Die g	gf. notwendiger	 Unterlagen 	und
Ergänzungen	liegen bei.									

Ich versichere, dass der Inhaber des Betriebes i.S.d. § Leitung und Beaufsichtigung der Sammlung verantwortl	<u> </u>
Ort, Datum	Unterschrift / Firmenstempel